

Vertraulichkeits- und Provisionsvereinbarung (NDA – Non Disclosure Agreement)

1. Vertraulichkeitsvereinbarung

Informationsnehmer (Interessent):

Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

PLZ und Stadt: _____

hat gegenüber der Immobilien B & D Dietrich GmbH Interesse an einem Erwerb von Immobilien bekundet. Im Rahmen der sich anschließenden Gespräche werden dem Informationsnehmer zum Zwecke der Ermittlung, ob ein möglicher Ankauf in Betracht kommt, Informationen über die angebotenen Objekte anvertraut. Diese Informationen sind **nicht öffentlich und vertraulich** zu behandeln. Für den Informationsgeber ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien diese Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

§ 1 Vertragsgegenstand

„Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche in mündlicher, schriftlicher und elektronischer Form zugänglich gemachten Informationen. Hierzu zählen vor allem Exposees, Präsentationen, Unternehmenskonzepte und Geschäftsmodelle, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse oder Ergebnisse und ausgetauschtes Know-how. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien vom Informationsgeber, -nehmer oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf den Informationsgeber beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch den Informationsnehmer bereits öffentlich bekannt war oder danach mit Zustimmung des Informationsgebers öffentlich bekannt wurde.

§ 2 Pflichten des Informationsnehmers

(1) Der Informationsnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Dritten, die nicht berechnigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.

(2) Vertrauliche Informationen werden nur an berechnigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.

(3) Der Informationsnehmer trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigten Personen aus seiner Sphäre, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung informiert sind und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.

(4) Der Informationsnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zum in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.

(5) Der Informationsnehmer wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung des Informationsgebers sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl des Informationsgebers zurückgeben, zerstören oder löschen.

(6) Der Informationsnehmer verpflichtet sich, den Informationsgeber unverzüglich zu informieren, wenn der Informationsnehmer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

§ 3 Vertragsstrafe

(1) Der Informationsnehmer ist verpflichtet, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufgrund dieses Vertrages, Schadensersatz in Höhe des entgangenen Provisionsgewinnes zu leisten, sollte eines der vorgeschlagenen Objekte von einem Mitbewerber gekauft werden, der die Objektinformationen vom Informationsnehmer erhalten hat.

(2) Der Informationsnehmer haftet für seine Mitarbeiter im Sinne des § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Vereinbarung unbeabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder das Fehlender betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

2. Provisionsvereinbarung:

(Zur Absicherung für Vermittlungs- oder Nachweisleistung der Maklerprovision)

Unabhängig von Vereinbarungen mit dem Verkäufer ist die Vermittlungsgebühr der Immobilien B & D Dietrich GmbH für Käufer bei Kaufabschluss auch aus Zwangsversteigerungen und Insolvenzverfahren wie folgt:

Für die Vermittlung oder Nachweis eines Kaufobjektes wird eine Maklerprovision fällig, die jeweils in den Vorabinformationen und/ oder Angeboten und/oder Exposees und/oder Nachweisen angegeben wird. Die Provision wird inklusive der gesetzlichen MwSt. angegeben und ist fällig bei Verbriefung (Kaufvertragsabschluss).

Die Nachweise bzw. Unterlagen der Immobilien B & D Dietrich GmbH sind für den Empfänger bestimmt. Bei Weitergabe an Dritte gilt o.g. Regelung zum Schadensersatz. Alle Exposé-Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die der Immobilien B & D Dietrich GmbH vom Auftraggeber übermittelt wurden. Immobilien B & D Dietrich GmbH übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

Ausführliche Unterlagen zum Objekt erhalten Sie nach Unterzeichnung dieser NDA & Nachweis- und Provisionsbestätigung. Sollte das von der Immobilien B & D Dietrich GmbH nachgewiesene Objekt bereits bekannt sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

3. Rechtlicher Hinweis Widerrufsrecht & DSGVO:

Dieses Angebot ist ausschließlich für Firmen, Unternehmer, Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, Behörden, selbstständige Freiberufler oder Vereine bestimmt. Bitte beachten Sie, dass Sie als Unternehmer, gewerblicher Interessent/Käufer kein gesetzliches Widerrufsrecht haben.

✓ Ich/Wir bestätige/n, als gewerblicher Interessent/Käufer zu handeln und verzichte/n auf das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher/Privatpersonen.

✓ Ich stimme der Speicherung der oben genannten Daten zu und habe die Hinweispflichten zur Verarbeitung gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen.

Immobilien B & D Dietrich GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: 1) Erfüllung des Vertragsverhältnisses (Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lit b. DSGVO) 2), werbliche Informationen über Immobilien, die Immobilien B & D Dietrich GmbH vermarktet (Rechtsgrundlage ist das berechtigte Interesse von Immobilien B & D Dietrich GmbH am Direktmarketing nach Art. 6 I lit f. DSGVO i.V.m. § 7 III UWG). Sie können jederzeit Ihre Einwilligung hierzu widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an info@immobilien-dietrich.nrw.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Immobilien B & D Dietrich GmbH, mir/uns Immobilien vorzustellen und zu vermitteln. Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung, Verarbeitung, Verwendung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses im Sinne der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) für den oben genannten Zweck einverstanden. Ich/Wir erkenne/n den NDA und die obigen Provisionsbedingungen an:

Ort, Datum

Interessent (handschriftliche Unterschrift)